

Mitteilung des Senats

vom 10. November 1908.

Inhaltsverzeichnis.

1. Gewerbliche Schulen	S. 1221.
2. Neubau des Staatsarchivs an der Tiefer	" 1221.
3. Ankauf von Grundstücken zur Ablagerung von Hausmüll	" 1221.
4. Bremer Straßenbahn	" 1226.
5. Neue Lehrstellen an den höheren Schulen	" 1227.
6. Regulierung der Düsternstraße	" 1227.
7. Erwerb von Straßengrund am Pastorenweg	" 1228.
8. Ankauf des Grundstücks Schützenwallstraße Nr. 6	" 1229.
9. Stafelbanordnung	" 1231.
Berichtigung	" 1231.

1. Gewerbliche Schulen.

Entsprechend einem Ersuchen der Kammer für Kleinhandel, das als berechtigt anzuerkennen ist, hat der Senat die in der Überschrift bezeichnete Vorlage (Verhdln. S. 1080) der genannten Kammer zur beschleunigten Äußerung überwiesen, die nach ihrem Eingang der Bürgerschaft übermittelt werden wird.

2. Neubau des Staatsarchivs an der Tiefer.

Über diesen Gegenstand hat die Baudeputation, Abteilung Hochbau, den anliegenden Bericht erstattet. Der Senat stimmt dem Antrage der Baudeputation mit dem Bemerkten zu, daß die Finanzdeputation gegen die beantragte Nachbewilligung nichts zu erinnern gefunden hat, und ersucht die Bürgerschaft, ihm beizutreten.

Bericht.

Anlage.

Für die Räume des Staatsarchivs hat Herr Dr. v. Bippen einen Antrag auf Einbau einer Entstaubungsanlage gestellt. Die Vorteile, welche eine solche Anlage, insbesondere in einem Archive mit seinem zahlreichen Bestande an Akten und Büchern bietet, sind so augenscheinliche, daß sich eine nähere Begründung wohl erübrigt.

Aber auch für alle anderen Räume des Hauses bietet eine Entstaubungsanlage so große Vorzüge, daß nur dringend empfohlen werden kann, eine solche für alle Geschosse des Staatsarchivs einzubauen.

Da im Kostenanschlage hierfür entsprechende Mittel nicht vorgesehen sind und der Baufonds eine solche Mehrausgabe nicht mehr tragen kann, beantragt die Baudeputation (Abteilung Hochbau), für den Einbau einer Entstaubungsanlage in das Staatsarchiv die hierfür erforderliche Summe von rund 3100 M auf den Neubaufonds nachbewilligen zu wollen.

Bremen, den 28. Oktober 1908.

Die Baudeputation, Abteilung Hochbau.

3. 8:

(gez.) **Buff.**

(gez.) **Ed. Achelis.**

3. Ankauf von Grundstücken zur Ablagerung von Hausmüll.

Die Deputation für die Straßenreinigung hat über den in der Überschrift bezeichneten Gegenstand den beifolgenden Bericht erstattet. Der Senat stimmt dem Antrage der Deputation zu und ersucht die Bürgerschaft, ihm beizutreten.

Bericht.

Anlage.

Auf Antrag der Deputation für die Straßenreinigung ist diese am 26./27. März 1907 von Senat und Bürgerschaft ermächtigt worden, eine Reihe von Grundstücken in den Feldmarken Osterholz, Walle und Lehe zum Preise von

343 140 *M* für Rechnung des Staates käuflich zu erwerben, um sie zur Ablagerung von Hausmüll zu benutzen und auf diese Weise zugleich ihren Wert im Interesse des Staates zu erhöhen. Vergl. Verhdlg. 1907 Seite 152—155, 173—175, 211—213.

Die Deputation nahm damals an, daß die angekauften Grundstücke zusammen mit den dem Staat schon bisher gehörigen zur Ablagerung von Hausmüll geeigneten Plätzen für lange Zeit ausreichen würden, um eine geeignete Verwertung des von ihr aufzufahrenden Straßenehrichts und Hausmülls zu sichern. Diese Annahme trifft aber jedenfalls nicht mehr zu für die westliche Vorstadt, in der die Bautätigkeit in den letzten Jahren, abgesehen von der neuerdings eingetretenen Depression, eine sehr rege gewesen ist.

Es stehen ihr hier außer einem ihr pachtweise überlassenen Plage nur die im Jahre 1907 in der Feldmark Walle erworbenen Ländereien zur Verfügung, die verhältnismäßig hoch liegen und nach der Schätzung des Inspektors der Straßenreinigung in etwa fünf Jahren nach der Inangriffnahme genügend aufgehöhht sein würden. Da die Ablagerung auf Privaten gehörigen Plätzen erfahrungsgemäß auf Schwierigkeiten stößt und jedenfalls dann nur mit erheblichen Geldopfern zu ermöglichen ist, wenn der Staat keine eigenen Ablagerungsplätze besitzt, so würde die Deputation genötigt sein, den Übergang zur Müllverbrennung wenigstens für die westliche Vorstadt schon jetzt ins Auge zu fassen und in Angriff zu nehmen, wenn nicht dort anderweitige Ablagerungsplätze von genügender Ausdehnung erworben werden.

Die Deputation kann aber im Anschluß an ihren Bericht vom 4. Juni 1908, betreffend Neuorganisation der Straßenreinigung, Verhdlg. S. 695/6, nur dringend empfehlen, die Einführung der Müllverbrennung möglichst hinauszuschieben, damit die inzwischen in anderen Städten gesammelten Erfahrungen benutzt werden können. Hinzukommt, daß es ernstlichen Zweifeln unterliegt, ob der hiesige Straßenehricht und Hausmüll sich für die Verbrennung besonders eignet und ob daher diese nicht viel kostspieliger werden wird als in anderen Städten. Jedenfalls ist es zweckmäßiger, solange niedrig gelegene Ländereien vorhanden sind, die doch im Laufe der Zeit, sei es vom Staat oder von Privaten, aufgehöhht werden müssen, um sie als Bauland oder Gartenparzellen nutzbar zu machen, den von der Straßenreinigung abzufahrenden Hausmüll oder Ehricht zu diesem Zwecke zu verwenden. Gesundheitliche Bedenken bestehen insofern, wenn nur mit der erforderlichen Vorsicht verfahren wird, nach dem bereits im Jahre 1907 eingeholten Gutachten des Gesundheitsrats, nicht. Die Verwesung der fäulnisfähigen Stoffe vollzieht sich verhältnismäßig rasch, so daß die mit Hausmüll und Straßenehricht aufgehöhhten Ländereien in der Regel nach Ablauf von zwei bis drei Jahren ohne jedes Bedenken zu landwirtschaftlichen oder baulichen Zwecken verwendet werden können.

Es ist nun der Deputation gelungen, durch einen Vermittler die in der Unteranlage näher angegebenen auf dem beifolgenden Lageplan rot bezeichneten Ländereien zum Gesamtpreise von 543 794 *M* bis zum 15. Dezember djs. Js. an Hand zu bekommen. Der Preis beträgt 2800 *M* pro Morgen abgesehen von etwa dreizehn Morgen, die für 2500 *M* pro Morgen an Hand gegeben sind. Die Kosten fallen dem Käufer zur Last; in einigen Kaufverträgen ist zwar Teilung der Kosten vereinbart, aber den Verkäufern unter der Hand die Übernahme der ganzen Kosten durch den Käufer zugesichert, wenn dieser in anderen Kaufverträgen eine derartige Verpflichtung übernehmen sollte, und es ist diese Zusage daher zu erfüllen.

Nach dem Bericht des Inspektors der Staatsländereien, der als früherer Pächter der Straßenreinigung zugleich auch mit ihrem Betrieb vertraut ist, kann der Ankauf für Rechnung des Staates nur empfohlen werden.

Die Ländereien liegen längs der kleinen Wumme in der Nähe der Abdeckerei bis zur Mitte der Feldmark Walle und zwar mit ihrem Endpunkt etwa 1300 m von der Abdeckerei entfernt; sie sind von der westlichen Vorstadt aus leicht zu erreichen. Die Hauptzufuhrstraße bildet die bis zur kleinen Wumme befestigte Hemmstraße; auch über den Hohlweg in Walle ist die erforderliche Verbindung ohne erhebliche Schwierigkeiten herzustellen, indessen zu bemerken, daß nach dem Bericht

ben, um sie zur Ab-
gleich ihren Wert im
07 Seite 152—155,

Grundstücke zusammen
von Hausmüll geeigneten
Verwertung des von
ern. Diese Annahme
in der die Bautätig-
getretenen Depression,

lassenen Plage nur die
en zur Verfügung, die
Inspektors der Straßen-
genügend aufgehört sein
erfahrungsgemäß auf
Geldopfern zu ermög-
besitzt, so würde die
ung wenigstens für die
griff zu nehmen, wenn
Ausdehnung erworben

ht vom 4. Juni 1908,
5. 695/6, nur dringend
inauszuschieben, damit
benutzt werden können.
diesige Straßentechnik
ob daher diese nicht
denfalls ist es zweck-
die doch im Laufe der
en müssen, um sie als
der Straßenreinigung
erwenden. Gesundheit-
chen Vorsicht verfahren
des Gesundheitsrats,
verhältnismäßig rasch,
ändereien in der Regel
zu landwirtschaftlichen

Vermittler die in der
bezeichneten Ländereien
bis. 33. an Hand zu
hen von etwa dreizehn
ad. Die Kosten fallen
eilung der Kosten ver-
ne der ganzen Kosten
erträgen eine derartige
daher zu erfüllen.

reien, der als früherer
ieb vertraut ist, kann
er Nähe der Abdeckerei
dpunkt etwa 1300 m
adt aus leicht zu er-
umme befestigte Hemm-
Verbindung ohne er-
aß nach dem Bericht

der Baudeputation, Abteilung Straßenbau, für die bessere Befestigung der Hemmstraße nördlich des Hamburger Bahndammes etwa 25 000 M aufzuwenden sein würden. Dies hätte indessen erst zu geschehen, wenn die Aufhöhung der Ländereien in Angriff genommen werden soll. Hiermit beabsichtigt die Deputation aber noch einige Jahre zu warten, zumal sie keine Bedenken tragen würde, auch Privatgrundstücke zur Ablagerung zu benutzen, sofern diese ihr nur zu für den Staat günstigen Bedingungen zur Verfügung gestellt werden.

Der für die Ländereien geforderte Preis ist allerdings auch nach der Ansicht des Inspektors der Staatsländereien ein hoher, aber nach seiner Überzeugung, wenn diese Gelegenheit zum staatsseitigen Erwerb unbenutzt gelassen werden sollte, mit Bestimmtheit anzunehmen, daß der Staat niemals wieder in die Lage kommen wird, die Ländereien zu einem gleich günstigen Preise zu erwerben. Die Verkäufer sind fast durchweg wohlhabende Leute und daher im Stande, eine günstige Verkaufsgelegenheit abzuwarten. Für die an der Ostseite des größeren zusammenhängenden Areals im Bewässerungsgebiet liegende Parzelle 2 (Eisseeewiese), die im Jahre 1900 auf Antrag der Baudeputation, Abteilung Straßenbau, staatsseitig erworben wurde, ist damals unter der Hand vom Staat die Summe von 2050 M für den Morgen geboten und nach Ablehnung dieses Gebotes im Enteignungsverfahren die zu zahlende Entschädigung auf 2785 M für den Morgen festgesetzt. Seit dieser Zeit sind aber im Allgemeinen die Grundstückspreise in Bremen und den angrenzenden Teilen des Landgebiets nicht unerheblich gestiegen. Der landwirtschaftliche Wert der an Hand gegebenen Ländereien wird von dem Inspektor der Staatsländereien verhältnismäßig hoch angeschlagen und bemerkt, daß ihr Ertrag in Folge der Bewässerung etwa das Dreifache bringe, wie der des im Jahre 1907 auf Antrag der Deputation in der Feldmark Walle am Hohweg zum Preise von 3000 M für den Morgen erworbenen Areals. Die Deputation ist daher der Meinung, daß mit dem Ankauf ein erhebliches Risiko für den Staat nicht verbunden ist, während auf der anderen Seite bei einer günstigen Weiterentwicklung unserer Stadt auf eine sehr beträchtliche Wertsteigerung gerechnet werden darf. Wenn auch die Ausnutzung zu baulichen Zwecken voraussichtlich erst in späterer Zeit in Frage kommen wird, ist es wahrscheinlich, daß bei einer weiteren Ausdehnung der nördlichen Vorstadt die an der Westseite des Bürgerparks belegenen Gartenparzellen bald verschwinden und die jetzigen Pächter genötigt sein werden, sich in weiterer Entfernung von der Stadt und namentlich auch an der Nordwestseite des Bürgerparks nach geeignetem Gartenland umzusehen.

Einen weiteren Kaufvertrag über einen im Süden der Stadt belegenen Ablagerungsplatz hat die Deputation wegen der Höhe des geforderten Preises abgelehnt, bittet aber, die durch den notariellen Abschluß erwachsenen Kosten zu bewilligen.

Die Maklerprovision beläuft sich auf 1 % = 5617,68 M, der Betrag der Kosten für die bisherigen notariellen Abschlüsse auf 1266 M, während die Laßungskosten und die sonst etwa noch entstehenden Nebenkosten noch nicht genau zu veranschlagen sind. Um insofern eine Nachbewilligung zu vermeiden, wird für die Kosten eine Gesamtsumme bis zu 12 000 M und für die bessere Befestigung der Hemmstraße sowie die Instandsetzung der sonstigen Zufuhrwege eine Gesamtsumme bis zu 30 000 M vorbehaltlich näherer Feststellung erbeten.

Die Deputation beantragt demzufolge bei Senat und Bürgerschaft, sie zum Erwerb der in der Anlage bezeichneten Grundstücke für Rechnung des Staates zu ermächtigen und die durch den Ankauf erwachsenden Kosten, desgleichen die durch den Abschluß des nicht genehmigten Vertrages verursachten Kosten sowie die für die Zufuhrwege erforderlichen Aufwendungen bis zu einem Gesamtbetrage von 561 768 M + 12 000 M + 30 000 M = 603 768 M auf das Budget für außerordentliche Verwendungen zu bewilligen. Zugleich bittet sie, die Staatsabgabe für alle in Frage kommenden Kaufverträge zu erlassen, also auch für die Verträge, durch die die Deputation in die geschlossenen Kaufgeschäfte eintritt.

Bremen, den 2. November 1908.

Die Deputation für die Straßenreinigung.

(gez.) Dreher. (gez.) H. Nagel.

Unteranlage.

Verzeichnis

der bis zum 15. Dezember 1908 an Hand gegebenen Grundstücke in den Geldmarken
Walle und Ubbremen.

Laufende Nummer der Verträge	Besitzer	Kataster- Nummer	Größe in qm	Größe in		Kauf- preis	Preis für		Bringt jezt Pacht	Bemerkungen
				Bremer Morgen	Rest qm		1 ha	1 Morgen		
	Walle.									
1	Joh. Wischhusen jr. .	1146 1145	32 421 } 32 355 }	25	476	70 518	10 886	2800	Selbst- bewirt- schaftung	
2	Gerhard Voljes	1144 1121	16 663 } 3 275 }	7	1934	21 705	10 886	2800	175	
3	Bernhd. Meyer Ww.	1143 1122	25 041 } 2 497 }	10	1818	29 979	10 886	2800	375	
4	Herm. Rathjen	1142 1130	24 116 } 885 }	9	1853	27 217	10 886	2800	238	
5	Hinr. Görcks u. D. H. A. Wätjen . . . zu je 1/2 Anteil	1141	16 379	6	947	17 831	10 886	2800	75 Görcks 80 Wätjen	für 1/2 " 1/2
6	Heinr. Friedr. Lampe	1140 1132	7 823 } 9 821 }	6	2212	19 208	10 886	2800	195	
7	B. W. H. Kannen- gießer	1139 1134	8 175 } 7 918 }	6	661	17 520	10 886	2800	170	
8	Hinr. Rathjen jr. . .	1138	16 564	6	1132	18 032	10 886	2800	150	
9	M. H. Wehmann . .	1131	4 927	1	2355	5 364	10 886	2800	Selbst- bewirt- schaftung	
10	Gerhd. Wurtmann . .	1136 1118	7 706 } 459 }	3	449	8 889	10 886	2800	85	
11	Diedr. Ostmanns . . .	1135 1119	7 313 } 463 }	3	60	8 465	10 886	2800	Selbst- bewirt- schaftung	
12	Lüder Loose	1133	7 011	2	1867	7 633	10 886	2800	80	
13	W. Klatte	1129	774	—	774	843	10 886	2800	9	
14	J. L. Wätjen	1123 a, b, c	4 969	1	2397	5 409	10 886	2800	90	

Grundstücke in den Geldmarken			Kaufpreis	Größe		Preis für 1 ha	Bringt jetzt Pacht	Bemerkungen
Preis für 1 ha	Bringt jetzt Pacht	Bemerkungen		Größe in qm	Größe in Morgen			
0 886 2800	175	Selbstbewirtschaftung	15	3 633 } 1 974 }	2 463	6 104	10 886 2800	60
0 886 2800	375		16	2 026	— 2026	2 206	10 886 2800	24
0 886 2800	238		17	1 421	— 1421	1 547	10 886 2800	24
0 886 2800	75	Selbstbewirtschaftung	18	14 140 } 5 943 } 3 922 }	9 857	26 133	10 886 2800	—
0 886 2800	175		19	23 063 } 4 724 }	10 2067	30 250	10 886 2800	252
0 886 2800	375		20	21 713 } 21 492 }	16 2053	47 035	10 886 2800	Selbstbewirtschaftung
0 886 2800	238		21	42 291	16 1139	46 040	10 886 2800	dto.
0 886 2800	75		22	27 408	10 1688	29 838	10 886 2800	dto.
0 886 2800	80		23	11 124	4 836	12 110	10 886 2800	dto.
0 886 2800	195		24	32 264	12 1400	35 124	10 886 2800	300
0 886 2800	170		25	1 543	— 1543	1 680	10 886 2800	Selbstbewirtschaftung
0 886 2800	150		26	1 005 } 15 505 }	6 1078	17 974	10 886 2800	210
0 886 2800	85		Walle, Summe...		472 746	183 2070	514 654	
0 886 2800	80		Utbremen.					
0 886 2800	9		27	13 040	5 180	14 196	10 886 2800	Selbstbewirtschaftung
0 886 2800	90		28	3 176 } 8 057 } 18 112 } 418 }	11 1471	28 930	9 720 2500	527
0 886 2800	9		29	4 103	1 1531	3 988	9 720 2500	100
0 886 2800	90		Utbremen, Summe...		46 906	18 610	47 114	
0 886 2800	90		hierzu Walle...		472 746	183 2070	514 654	
0 886 2800	90		Im ganzen...		519 652	202 108	561 768	

188 Morgen 2250 qm à M 2800 = M 528 850
 13 " 430 " à " 2500 = " 32 918
 wie nebenstehend M 561 768

4. Bremer Straßenbahn.

Die im Jahre 1910 bevorstehende Eröffnung der Handels- und Industriehäfen bei Oslebshausen und die damit entstehenden Anforderungen des Personenverkehrs machen es erforderlich, rechtzeitig den Ausbau eines Schienenweges ins Auge zu fassen, der speziell den Interessen einer Verbindung der inneren Stadt mit den Häfen zu dienen haben wird.

Diesen Zwecken wird man am besten gerecht werden durch die Einrichtung eines Schnellbahnbetriebes von einem näher zu bestimmenden Punkte der westlichen Stadt aus durch den Steffensweg, die Bremerhavenerstraße und weiter über die beschlossene neue Hauptverbindungsstraße durch den Vorort Grövelingen nach den Häfen bei Oslebshausen. Die Einrichtung wäre zu denken als ein Straßenbahnbetrieb mit denjenigen Modifikationen, die sich aus den an eine Schnellbahnverbindung zu stellenden Anforderungen sowohl hinsichtlich des Materials als auch des Fahrplanes ergeben.

Die Herstellung einer derartigen Verbindung, zu der die Straßenbahngesellschaft im Prinzip bereit sein dürfte, kann dieser nicht ohne weiteres nach den geltenden Konzessionsbedingungen auferlegt werden. Es würde vielmehr zu prüfen sein, wie die Leistungen der Gesellschaft und die Gegenleistung des Staates festzusetzen wären.

Abgesehen von dieser Verbindung zwischen der Stadt und den Häfen wird sich in den nächsten Jahren die Schaffung von Straßenbahnlinien über die Stadtgrenze hinaus als notwendig erweisen. An erster Stelle steht hierbei der Ausbau der Linie nach Sebaldsbrück in östlicher Richtung. Der neue Friedhof in Osterholz, dessen Eröffnung in etwa drei Jahren zu erwarten ist, würde ohne eine bis dorthin führende Straßenbahnlinie kaum in Benutzung genommen werden können.

Aber auch eine Anzahl anderer Wünsche mit Bezug auf die Weiterführung der städtischen Linien in das Landgebiet sind laut geworden, deren Begründung sich zwar nicht auf einen bereits vorhandenen starken Verkehr, wohl aber auf das Bedürfnis nach Besiedelung weiterer Landstrecken stützen läßt. In der Tat, wenn Bremen bei seiner gewaltigen Bevölkerungszunahme und dem damit verbundenen raschen Hinauswachsen der Stadt über ihre alten Grenzen seine altbewährte extensive Bauweise beibehalten will, so erscheint die Aufschließung weiterer großer Flächen als Baugebiete in den nächsten Jahrzehnten als eine Notwendigkeit. Diese Aufschließung läßt sich nur erreichen durch die Schaffung angemessener Verkehrsmittel zwischen dem Zentrum der Stadt und den Vororten. Damit wird aber der Straßenbahn eine Aufgabe zugewiesen, die ihr ursprünglich fernlag. Während sie bis dahin lediglich einem vorhandenen Personenverkehr zu dienen hatte, soll sie nunmehr als ein wesentlicher Faktor zur Schaffung eines solchen in Anspruch genommen werden. Diesen veränderten Umständen ist in den geltenden Konzessionsbedingungen keine Rechnung getragen.

Der Senat erachtet es bei der Wichtigkeit der Sache für geboten, in erster Linie die Verbindung mit den Häfen, ferner aber auch die vorstehend weiter berührten Fragen der Schaffung von Vorortlinien einer gemeinschaftlichen Beratung mit der Bürgerschaft in einer Deputation zu unterziehen, deren Niederlegung er hiermit beantragt. Dieser Deputation würden auch die bereits vorliegenden Beschlüsse der Bürgerschaft wegen des Ausbaues verschiedener Linien über die Stadtgrenze hinaus, nämlich diejenigen vom 30. Juni 1900, betreffend Verlängerung der Linie Holzhafen-Sebaldsbrück bis zum Brüggeweg, vom 16. September 1908, betreffend Verlängerung derselben Linie in westlicher Richtung bis zur Aktiengesellschaft Weser, und vom 7. Oktober 1908, betreffend Verlängerung von zwei anderen Straßenbahnlinien bis nach Warturm und nach Kattenturm, zur Prüfung und Berichterstattung zu überweisen sein. Er ersucht die Bürgerschaft um ihre Zustimmung.

5. Neue Lehrerstellen an den höheren Schulen.

Die Schuldeputation hat über diesen Gegenstand den anliegenden Bericht übergeben. Der Senat stimmt dem Antrage der Schuldeputation zu und ersucht die Bürgerschaft, ihm beizutreten.

Bericht.

Anlage.

Im höheren Schulwesen der Stadt Bremen wird zum 1. April 1909, abgesehen von der alsdann ins Leben tretenden Realschule in der Neustadt (Verhdlg. S. 1102), an zwei Anstalten, Oberrealschule und Realschule beim Doventore, je eine neue Klasse erforderlich.

An der Oberrealschule bestehen zurzeit zwei Parallelklassen auf der Stufe der Untersekunda mit 32 und 31 Schülern, dagegen nur eine Obersekunda mit 32 Schülern. Nach der angestellten Ermittlung ist bestimmt darauf zu rechnen, daß von den jetzigen Schülern der Untersekunden etwa 45 in die Obersekunda übergehen werden. Diese Zahl erfordert unbedingt auch für die Obersekunda die Teilung in zwei Parallelklassen beizubehalten, während dagegen keine andere Klasse eingezogen werden kann. Auch ist nach dem Bestande der nach unten folgenden Klassen sicher vorauszusehen, daß dies dauernd und demnach die Wiederzusammenlegung der Obersekunden in absehbarer Zeit ausgeschlossen sein wird. Für die neue Klasse ist nach genauer Abwägung des Bedürfnisses eine Oberlehrerstelle nötig, die zunächst mit einem für Mathematik und Naturwissenschaften geprüften Lehrer zu besetzen sein wird.

Zum Eintritt in die Unterklasse der Realschule beim Doventore liegen 134 Anmeldungen vor. Auch wenn diese hohe Zahl durch die Aufnahmeprüfung noch um etwas zurückgeht, ist die Bildung von drei Sexten unvermeidlich, und dadurch würde die Zahl der Klassen von jetzt 19 auf 20 steigen. Es müßte dann eine neue Klasse eingerichtet werden, was bei den vorhandenen Unterrichts-räumen indessen nicht möglich ist. Um nun die Kosten und Unbequemlichkeiten der Mietung eines provisorischen Raumes außerhalb des Schulgebäudes zu vermeiden, ist in Aussicht genommen, die Schüler einer der jetzigen drei Parallelklassen der Realschule beim Doventore zum Teil an die Realschule in der Altstadt (15—20), zum Teil an die Realschule in der Neustadt (18), die dort wohnen, zu überweisen. Gleichzeitig sollen mit diesen letzteren von der Realschule in der Altstadt etwa 15 neustädtische Schüler derselben Stufe abgegeben werden und es würde demzufolge bei der neuen Schule noch eine fünfte Klasse, eine Untertertia, zu errichten sein. Daß es, von dem Bedürfnis abgesehen, nur im Interesse der neuen Schule in der Neustadt liegt, wenn sie sofort mit vier Klassenstufen ins Leben tritt, bedarf keines Nachweises. Selbstverständlich sind dafür noch zwei weitere Lehrerstellen erforderlich und zwar ist es nach den Umständen zulässig, nur eine der beiden Stellen für einen Oberlehrer und zwar einen Neuphilologen, dagegen die andere für einen ordentlichen Lehrer seminarischer Bildung (hauptsächlich für Zeichnen) zu bestimmen.

Die Schuldeputation beantragt demgemäß zum 1. April 1909 die Errichtung von drei neuen Lehrerstellen an den höheren Schulen (zwei akademischer Bildung: 4000—7800 M und eine seminarischer Bildung: 2600—5200 M) zu beschließen und die Einstellung den erforderlichen Beträge in das Budget für 1909 zu genehmigen.

Bremen, den 9. November 1908.

Die Schuldeputation.

(gez.) J. Delrichs, Dr. (gez.) J. Aug. Franke.

6. Regulierung der Düsternstraße

Die Deputation für Regulierung der Baulinien hat den beifolgenden Bericht eingereicht, in dem sie beantragt, die Abtretung des außerhalb der neuen Straßenlinie liegenden Teils des Grundstücks Düsternstraße Nr. 53 gemäß §§ 25 bis 28 der Bauordnung zu beschließen.

Der Plan nebst Anlage hat gemäß den gesetzlichen Bestimmungen zu jedermanns Einsicht ausgelegen. Einwendungen sind dagegen nicht erhoben worden.

Indem der Senat den Plan nebst Anlage der Bürgerschaft hierneben zugehen läßt, stimmt er dem Antrage der Deputation zu und ersucht die Bürgerschaft, ihm darin beizutreten.

Anlage.

Bericht.

Die Regulierung der Düsternstraße zwischen Breitenweg und dem Eisenbahndamm ist soweit vorgeschritten, daß mit der Neuanlegung dieser Straße, deren Kosten beim letzten Budget von Senat und Bürgerschaft bewilligt worden sind, vorgegangen werden konnte. Auf der nördlichen Seite der bezeichneten Straßenstrecke der Düsternstraße sind sämtliche zur Verbreiterung der Straße erforderlichen Flächen vom Staate erworben, bis auf einen im wesentlichen aus Vorgartengrund bestehenden Teil der Grundstücks Düsternstraße Nr. 53. Mit den Eigentümern dieses Grundstücks, H. Geerken und J. H. Lenz Ww., konnte wegen der Höhe der gestellten Forderung eine Einigung nicht erzielt werden. Der Erwerb dieser Fläche ist jedoch erforderlich, weil die Straße an dieser Stelle durch den Vorgarten erheblich eingeengt wird. Da es aussichtslos ist, mit den Eigentümern zu einer Verständigung zu gelangen, ist es erforderlich, die Fläche auf Grund des § 27 der Bauordnung zu erwerben.

Die Deputation beantragt daher die Einleitung des Verfahrens nach §§ 25 bis 28 der Bauordnung für den außerhalb der neuen Straßenlinie liegenden, im beifolgenden Plane grün angelegten Teil des Grundstücks Düsternstraße Nr. 53 zu beschließen. Die entstehenden Kosten können aus den der Deputation zur Verfügung stehenden Mitteln für Regulierung von Grundstücken auf Grund der §§ 25—28 der Bauordnung bestritten werden.

Die Deputation für Regulierung der Baulinien.

(gez.) **Wessels.** (gez.) **H. G. Schütte.**

Unteranlage.

Verzeichnis der Eigentümer der Grundstücke.

Lfd. Nr.	Straße	Haus Nr.	Kataster Nr.	Namen der Eigentümer	Bemerkungen
Vorstadt 55.					
1	Düsternstraße	53	46	Geerken, Henr. und Lenz, Johann Heinrich Witwe.	

Aufgestellt Bremen, den 19. Oktober 1908.

Das Katasteramt.

(gez.) **Dr. Kopsel.**

7. Erwerb von Straßengrund am Pastorenweg.

Die Deputation für Regulierung der Baulinien hat den beifolgenden Bericht eingereicht, in dem sie beantragt, die Abtretung der außerhalb der neuen Straßenlinie liegenden Teile der Grundstücke Pastorenweg Kataster-Bezeichnung 123 und 124 gemäß §§ 22 bis 28 der Bauordnung zu beschließen.

Der Plan nebst Anlage hat gemäß den gesetzlichen Bestimmungen zu jedermanns Einsicht ausgelegen. Einwendungen sind dagegen nicht erhoben worden.

Indem der Senat den Plan nebst Anlage der Bürgerchaft hierneben zugehen läßt, stimmt er dem Antrage der Deputation zu und ersucht die Bürgerchaft, ihm darin beizutreten.

Anlage.

Bericht.

Beim Budget für 1907 sind die Kosten für den Ausbau des Pastorenweges von der Goosstraße bis zur Lindenhofstraße von Senat und Bürgerchaft bewilligt worden. Die Strecke des Pastorenweges von der Goosstraße bis zur Glogauerstraße kann noch nicht angelegt werden, weil der Straßengrund dem Staate nicht in voller Breite zur Verfügung steht. Es kommen hier die Grundstücke von Fr. Brüggemann und C. B. Bosse in Frage, von denen noch erhebliche Teile an den Staat abgetreten werden müssen. Mit den beiden Grundeigentümern konnte eine Verständigung nicht erreicht werden. Es wurde deshalb zunächst das Ergebnis des wegen der von D. B. Reiners abzutretenden Grundfläche am Pastorenweg eingeleiteten Verfahrens nach § 27 der Bauordnung abgewartet. Aber auch der in diesem Verfahren ermittelte Schätzungspreis genügt Brüggemann und Bosse nicht, so daß nichts anderes übrig bleibt, als wegen der zur Straße erforderlichen, im beifolgenden Plane grün schraffierten Teile der Grundstücke von Brüggemann und Bosse, Kataster-Bezeichnung 123 und 124, am Pastorenweg gemäß § 27 der Bauordnung zu verfahren. Die Deputation beantragt, demgemäß zu beschließen. Die Kosten können aus den der Deputation zur Verfügung stehenden Mitteln für Regulierungen auf Grund der §§ 22—28 der Bauordnung bestritten werden.

Die Deputation für Regulierung der Baulinien.

(gez.) **Wessels.** (gez.) **H. G. Schütte.**

Verzeichnis der Eigentümer der Grundstücke.

Unteranlage.

Lfd. Nr.	Straße	Haus Nr.	Kataster Nr.	Namen der Eigentümer	Bemerkungen
Vorstadt 36.					
1	Pastorenweg	—	123	Brüggemann, Friedrich.	
2	"	—	124	Bosse, Conrad Bernhard.	

Aufgestellt Bremen, den 20. Oktober 1908.

Das Katasteramt.

(gez.) **Dr. Kopsel.**

8. Ankauf des Grundstücks Schützenwallstraße Nr. 6.

Die Deputation für Regulierung der Baulinien hat über diesen Gegenstand einen Bericht erstattet, den der Senat unter Vorbehalt seiner Erklärung der Bürgerchaft zur Beschlußfassung hierneben übersendet.

Bericht.

Anlage.

Die Eigentümerin des Grundstücks Schützenwallstraße Nr. 6, F. J. Jürgens Witwe, hat dem Staat ihr Grundstück zum Kauf angeboten, da das nach der Regulierung verbleibende Restgrundstück für sich allein nicht mehr bebaubar sei.

Wie aus dem Lageplane ersichtlich, wird der dritte Teil des Grundstücks zur Verbreiterung der Schützenwallstraße in Anspruch genommen. Das nach der Regulierung verbleibende, etwa 7,3 m tiefe Restgrundstück kann für sich allein nicht mehr angemessen bebaut werden, weshalb die Deputation den Anspruch auf Übernahme des ganzen Grundstücks für gerechtfertigt halten muß. Die eingeleiteten Verhandlungen führten unter Vorbehalt der Genehmigung durch Senat und Bürgerschaft zum Abschluß des anliegenden Vertrages, wonach Frau Jürgens Witwe ihr Grundstück zum Preise von 23 000 M, bei gemeinschaftlich zu tragenden Kosten, einschließlich der Veräußerungsabgabe, an den Staat verkauft. Das Steuertaxat des 63,3 qm großen Grundstücks beträgt 23 000 M, wovon auf die Gebäude 8900 M entfallen. Es sind darnach für das Quadratmeter Grundfläche einschließlich Gebäude 363,35 M und für das Quadratmeter Grundfläche ausschließlich Gebäude 222,75 zu bezahlen. Es handelt sich um ein kleineres Grundstück in der Altstadt an guter Lage, Ecke des Ganges an dem kleinen freien Platze an der Kaiserstraße; derartige Grundstücke sind immer verhältnismäßig hoch zu bewerten.

Die Deputation beantragt demgemäß, den Ankauf des Grundstücks zu genehmigen und den Kaufpreis mit 23 000 M sowie an Kosten 300 M, insgesamt demnach 23 300 M auf das Separatbudget für außerordentliche Verwendungen, Fonds Regulierung der Baulinien, zu bewilligen.

Die Deputation für Regulierung der Baulinien.

(gez.) Weßels. (gez.) H. G. Schütte.

Unteranlage.

Vertrag.

Zwischen dem Bremischen Staat, vertreten durch die Deputation für Regulierung der Baulinien, und Franz Joseph Jürgens Witwe, Louise Henriette geb. Dieckmann, wohnhaft Schützenwallstraße Nr. 6 hier selbst, ist unter Vorbehalt der Genehmigung von Senat und Bürgerschaft folgender Vertrag abgeschlossen worden.

§ 1.

F. J. Jürgens Witwe verkauft an den Bremischen Staat ihr an der Schützenwallstraße Nr. 6 liegendes Grundstück in dem Zustande, in dem es sich zurzeit befindet, mit allem, was rechtlich und tatsächlich dazu gehört, von außerordentlichen Lasten, sowie von Hypotheken-, Grund- und Rentenschulden frei.

§ 2.

Das Grundstück wird dem Bremischen Staat am 1. April 1909 geliefert.

§ 3.

Der Kaufpreis beträgt 23 000 M, in Buchstaben: Dreiundzwanzigtausend Mark, er ist zahlbar am Tage der Lieferung nach geschehener Auflassung.

§ 4.

Die Verkäuferin ist verpflichtet, das verkaufte Grundstück bis zum Lieferungstage gegen Feuergefahr zu versichern. Läuft die Versicherung über den Lieferungstag hinaus, so geht die Police in den Kauf. Die Versicherungspolice ist dem Bremischen Staat bei Abschluß dieses Vertrages auszuhändigen. Im Falle eines Brandschadens vor dem Lieferungstage hat der Staat das Recht, das Grundstück sofort zu übernehmen. Für den Fall, daß der Staat von diesem Rechte Gebrauch macht, tritt die Verkäuferin schon jetzt alle ihre Rechte gegen die Versicherungsgesellschaft an den Bremischen Staat ab. Der Bremische Staat ist dann verpflichtet, der Verkäuferin den Kaufpreis vom Tage der Übernahme des Grundstückes an bis zur Zahlung mit vier vom Hundert für das Jahr zu verzinsen.

§ 5.

Alle aus diesem Vertrage entstehenden Kosten, sowie die Staatsabgabe werden gemeinschaftlich, von jeder Seite zur Hälfte, getragen.

Die Unterzeichneten bevollmächtigen den Bureauvorsteher Heinrich Stadtlander, einen diesen Vereinbarungen entsprechenden Vertrag vor der Regierungskanzlei abzuschließen, indem sie ihm ausdrücklich gestatten, dabei als Vertreter beider Teile zu handeln.

Bremen, den 7. November 1908.

Die Deputation für Regulierung
der Baulinien.

(gez.) **H. J. Jürgens Ww.**

(gez.) **Wessels.** (gez.) **G. H. Schütte.**

9. Staffelbauordnung.

Die in der Überschrift bezeichnete, der Bürgerschaft unter dem 27. v. Mts. (Verhdlgn. S. 1154 ff.) mitgeteilte Vorlage hat der Senat der Kammer für Kleinhandel entsprechend ihrem als berechtigt anzuerkennenden Ersuchen zu beschleunigter gutachtlicher Äußerung überwiesen und wird diese Äußerung nach Eingang der Bürgerschaft mitteilen.

Berichtigung. Die Überschrift der Nr. 4 der Mitteilung des Senats vom 6. November 1908 (Verhdlgn. S. 1218) muß statt „Ankauf des Grundstücks Häfen Nr. 68“ lauten: „Ankauf des Grundstücks Häfen Nr. 63“.

Die erste Sitzung des Ausschusses für die
Beratung des Entwurfs eines Gesetzes
über die Errichtung eines
Nationalmuseums in Berlin
am 1. März 1897.

Der Vorsitzende, Herr
Ministerpräsident, eröffnet die Sitzung
mit dem Hinweis auf die Wichtigkeit
der Sache und bittet um
Pünktlichkeit.

Der Berichterstatter, Herr
Dr. v. Schöner, berichtet über
den Verlauf der Verhandlungen
mit den Herren
v. Schöner, v. Schöner, v. Schöner.

Der Berichterstatter, Herr
Dr. v. Schöner, berichtet über
den Verlauf der Verhandlungen
mit den Herren
v. Schöner, v. Schöner, v. Schöner.

Der Berichterstatter, Herr
Dr. v. Schöner, berichtet über
den Verlauf der Verhandlungen
mit den Herren
v. Schöner, v. Schöner, v. Schöner.

Der Berichterstatter, Herr
Dr. v. Schöner, berichtet über
den Verlauf der Verhandlungen
mit den Herren
v. Schöner, v. Schöner, v. Schöner.

Der Berichterstatter, Herr
Dr. v. Schöner, berichtet über
den Verlauf der Verhandlungen
mit den Herren
v. Schöner, v. Schöner, v. Schöner.

Der Berichterstatter, Herr
Dr. v. Schöner, berichtet über
den Verlauf der Verhandlungen
mit den Herren
v. Schöner, v. Schöner, v. Schöner.

Der Berichterstatter, Herr
Dr. v. Schöner, berichtet über
den Verlauf der Verhandlungen
mit den Herren
v. Schöner, v. Schöner, v. Schöner.

Der Berichterstatter, Herr
Dr. v. Schöner, berichtet über
den Verlauf der Verhandlungen
mit den Herren
v. Schöner, v. Schöner, v. Schöner.

Der Berichterstatter, Herr
Dr. v. Schöner, berichtet über
den Verlauf der Verhandlungen
mit den Herren
v. Schöner, v. Schöner, v. Schöner.

III

fin
D
7
B

des
(23)

der
Hij

steht
Ed
pro
100

5.

Sta
mer

foiw

auf
Bar
Pla
aufz

an i
straß
zu E